Schwerpunktmäßig soll mit der Grenzpolizei die Schleierfahndung intensiviert werden, vor allem im 30 Kilometer breiten Streifen entlang der Bundesgrenze zu Österreich und Tschechien sowie auf den Straßen und Eisenbahnstrecken von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr. Darüber hinaus soll die neue Bayerische Grenzpolizei auch eigenständig grenzpolizeiliche Aufgaben wie Passkontrollen und Zurückweisungen an der Grenze durchführen können, sobald der Bund Grenzkontrollen angeordnet hat. Notwendig hierfür ist aber eine Erweiterung des Verwaltungsabkommens mit dem Bund. Zu diesem Zweck habe ich bereits ein erstes Gespräch mit Bundesinnenminister Seehofer geführt.

Die Koordination der Grenzpolizei wird eine neue Direktion mit Dienstsitz in Passau übernehmen, die zum 1. Juli 2018 ihren Betrieb aufnehmen wird und zur Führungsstelle "Grenze" bestimmt wird. Zentrales Aufgabenfeld der Direktion wird die Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Zentren Schwandorf-Petrovice und Passau sowie mit benachbarten Behörden wie Bundespolizei und Zoll sein. Daneben wird sich die Grenzpolizei in Grenzpolizeiinspektionen und Grenzpolizeistationen gliedern, die im Einzelnen durch Änderung der entsprechenden Durchführungsverordnung zum Polizeiorganisationsgesetz aus den bisherigen Polizeiinspektionen Fahndung und Polizeistationen Fahndung errichtet werden.

Die gegenwärtige Personalstärke der zuständigen Dienststellen von circa 500 soll dabei erhöht werden, sodass die Grenzpolizei im Jahr 2023 über insgesamt 1.000 Stellen verfügen wird. Die dafür erforderlichen Beamtinnen und Beamten werden neu eingestellt und ausgebildet. Damit können wir die Zahl unserer Fahndungsexperten in Grenznähe verdoppeln. Des Weiteren will die Staatsregierung in modernste Sachausstattung investieren, beispielsweise Smartphones mit einem polizeilichen Messengerdienst, Convertibles und Fingerabdruckscanner, in jedem Einsatzfahrzeug der Grenzpolizei Multicopter für die Dienststellen der Grenzpolizei oder auch Wärmebild- und Nachtsichtgeräte. Damit machen wir die Arbeit unserer Fahnderinnen und Fahnder vor Ort noch effizienter.

Das Innenministerium erarbeitet zusammen mit dem Polizeipräsidium Niederbayern unter Einbindung der tangierten Verbände der bayerischen Polizei ein Detailkonzept. Die Staatsregierung wird im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags gemäß dessen Beschluss zum 30. Juni dieses Jahres einen schriftlichen Bericht vorlegen.

Ich bitte Sie herzlich um zügige Beratung und dann um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen keine bayerische Grenzbehörde; denn es gibt bereits eine deutsche Grenzpolizei. Wir brauchen keine bayerische Grenzbehörde; denn es gibt bereits eine bayerische Schleierfahndung, die ganz gut funktioniert und die man gegebenenfalls ausbauen kann. Wir brauchen eine effiziente Schleierfahndung und mobile, kurzfristig mögliche Grenzraumkontrollen statt die christsoziale Rückkehr zum Schlagbaum des 20. Jahrhunderts.

(Beifall bei der SPD)

Die Anordnung des neuen Ministerpräsidenten – neue Behördennamen und Dienstuniformen – ersetzt nicht eine bessere länderübergreifende Polizei- und Justizzusammenarbeit; diese ist notwendig. Wir brauchen mehr Polizisten auf bayerischen Straßen und Plätzen, nicht in neuen Amtsstuben von Herrn Söder. Die Doppelstruktur neben der Bundespolizei, die der neue Ministerpräsident jetzt anstrebt, schafft zusätzliche Bürokratie statt zusätzlichen Bürgerschutz und zusätzliche innere Sicherheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zuständigkeit für die Grenzsicherung ist im Wege der ausschließlichen Gesetzgebung gemäß Artikel 73 Absatz 1 Nummer 5 des Grundgesetzes allein dem Bund vorbehalten. Der Bund hat in § 2 des Bundespolizeigesetzes durch Zuweisung des grenzpolizeilichen Schutzes an die Bundespolizei von dieser Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht.

Natürlich besteht die Möglichkeit, dass Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes als Teilaufgaben des Grenzschutzes mit Kräften der Länder durchgeführt werden. Bayern hat in einem Verwaltungsabkommen die Übernahme grenzpolizeilicher Aufgaben an bayerischen Flughäfen vereinbart. Aber die Übernahme des gesamten Grenzschutzes durch die bayerische Landespolizei ist sowohl aus verfassungsrechtlicher als auch aus polizeilicher Sicht nicht sinnstiftend.

Die Staatsregierung will die verfassungsmäßig durchaus fragwürdige Einführung einer Doppelzuständigkeit für die Grenzüberwachung der Bundesgrenzen im Freistaat schaffen und hiermit eine Mischverwaltung etablieren, ohne jedoch zu einem Mehr an Sicherheit zu gelangen. Im Übrigen: Der Gesetzentwurf, den die Bayerische Staatsregierung hier vorlegt, ist natürlich auch ein Misstrauensvotum des neuen CSU-Ministerpräsidenten Söder gegen seinen Parteifreund Bundesinnenminister Horst Seehofer; denn für den Grenzschutz ist eigentlich der Bundesinnenminister, also der Bund, zuständig. Offenbar trauen die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung ihrem eigenen Parteichef nicht über den Weg, das heißt, sie gehen nicht davon aus, dass er die entsprechenden Aufgaben bewältigen wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREI-EN WÄHLER)

Die neue Bayerische Grenzpolizei schafft unnötige neue Verwaltungsstrukturen; das kritisiert auch die Gewerkschaft der Polizei. Der für die Bundespolizei in Bayern zuständige GdP-Vorsitzende Andreas Roßkopf sieht in der bayerischen Grenztruppe eine unnötige Konkurrenz zur Bundespolizei. Er sagt wörtlich:

Das ärgert uns ungemein. Denn für unsere Kolleginnen und Kollegen ist das eine Geringschätzung ihrer Arbeit an der Grenze, fast schon ein Vertrauensbruch. Denn wir machen unseren Job dort sehr professionell und mit hoher Motivation.

Er verweist weiterhin darauf, dass die volle Einsatzstärke von 2.600 Beamtinnen und Beamten bereits zum 1. Januar 2019 wieder gewährleistet sein wird.

An dieser Stelle dürfen wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, gern daran erinnern, wer Bundespolizistenstellen – in der schwarz-gelben Bundesregierung – gekürzt hat. Es war Ihr CSU-Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich, der 3.600 Bundespolizistenstellen gestrichen hat. Es brauchte die sozialdemokratische Regierungsbeteiligung im Bund, damit diese Schwächung eines handlungsfähigen starken Staates wettgemacht, das heißt, korrigiert wurde.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich entsteht der Eindruck, dass mit diesem Gesetzentwurf von den wahren Problemen unserer bayerischen Polizei ein Stück weit abgelenkt werden soll. Im Jahr 2017 haben die Überstunden der bayerischen Polizei einen neuen Rekordwert erreicht. 2.210.650 Überstunden – das entspricht einem Zuwachs um 11 % gegenüber dem Vorjahr. Vor drei Jahren waren es 1,8 Millionen Überstunden, vor zwei Jahren 2 Millionen; jetzt sind es 2,2 Millionen.

Ich sage: Unsere Polizei leistet sehr wertvolle und professionelle Arbeit. Wir bedanken uns dafür. Auch die Bürgerschaft ist dafür dankbar. Aber wir sind in Sorge, dass die vor geraumer Zeit angekündigte Entlastung unserer Polizei nicht greift. Im Gegenteil, es drängt sich geradezu der Eindruck auf, dass vielmehr die hohe Motivation und die hohe Leistungsbereitschaft unserer Polizistinnen und Polizisten deutlich überstrapaziert werden.

Es wird auch nicht gesagt – auch nicht heute in Erster Lesung; das werden wir in den Ausschüssen zu behandeln haben –, wie sich die neue Grenzpolizei denn personell zusammensetzen soll. Es heißt, die jetzt für die Schleierfahndung vorgesehenen 500 Polizisten würden halt "umetikettiert". Sie erhalten eine neue Uniform und ein neues Logo, aber ihre Aufgaben bleiben mehr oder weniger gleich.

Stufenweise sollen von 2019 an zusätzliche Stellen geschaffen werden. Wir haben die Befürchtung, dass es keine neuen Stellen sein werden, sondern dass diese Stellen aus den Heimatinspektionen und damit aus der Fläche abgezogen werden. Ein solches Vorgehen schafft nicht mehr Sicherheit an der Grenze; denn dort haben wir die Bundespolizei. Es bewirkt aber weniger Präsenz der bayerischen Polizei in der Fläche und ist damit sogar kontraproduktiv. Sie machen mit diesem Gesetzentwurf nicht etwa den großen Wurf für mehr innere Sicherheit, sondern Sie sorgen dafür, dass in der Fläche sogar zusätzliche polizeiliche Lücken entstehen. Das halten wir für verantwortungslos. Deshalb erwarten wir von Ihnen, dass Sie im Laufe der Beratungen diesen Gesetzentwurf zurückziehen.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Man merkt, dass Sie als Münchner weit weg von den Problemen der Grenzregion sind!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, die in einer solchen Debatte im Parlament die Spannung hoch hält, ist für mich: Was gibt es jetzt wieder zu sagen?

(Markus Rinderspacher (SPD): Nichts mehr nach meinem Beitrag!)

Es ist unheimlich spannend, was Sie in den Gesetzentwurf hineininterpretieren: Misstrauen gegen Seehofer – aha! –, Misstrauen gegen die Bundespolizei, Aushöhlung der bisherigen Dienststellen im restlichen Bayern, Ablenken von den wahren Problemen der Polizei. Das waren die Inhalte Ihrer Rede.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja!)